

## Mitgliedsbeiträge seit 01.01.2016

<b>1. Jahresbeitrag für Wohnraum</b>	<b>84,00 €</b>
<b>2. Jahresbeitrag für Gewerbe (ohne Rechtsschutz)</b>	<b>175,00 €</b>
<b>3. Kurzmitgliedschaft (nur Rechtsberatung, keine Korrespondenz)</b>	<b>45,00 €</b>
<b>4. Fördermitgliedschaft (ohne Rechtsberatung)</b>	<b>ab 25,00 €</b>
<b>5. Rechtsschutzversicherung für Wohnraum</b>	<b>25,00 €</b>
<b>6. Aufnahmegebühr</b>	<b>26,00 €</b>
<b>7. Gewerbe- Kurzmitgliedschaft (ohne Rechtsschutz)</b>	<b>75,00 €</b>

- Anspruch auf Rechtsschutzberatung nach Eintritt.
- Anspruch auf Rechtsschutz (Einzelfallprüfung) erst nach Wartezeit von drei Monaten und vorheriger Beratung durch den Mieterverein.
- Kein Anspruch auf Rechte aus der Satzung für Mitgliedschaften nach Ziff.3+4
- Der erste Jahresbeitrag ist bei Eintritt komplett zu zahlen und wird anteilig berechnet:
  - Eintritt 01.01. bis 30.06. eines Jahres = voller Beitrag
  - Eintritt 01.07. bis 31.12. eines Jahres = halber Beitrag
- Bei Eintritt ist der Jahresbeitrag in bar zu entrichten.

## Gebühren für Sonderleistungen:

<b>1. Einwurfeinschreiben</b>	<b>7,00 €</b>
<b>2. Anschriftenermittlung</b>	<b>11,00 €</b>
<b>3. Rücklastschrift</b>	<b>5,00 €</b>
<b>4. Mahngebühr</b>	<b>5,00 €</b>
<b>5. Gebühr für Ortstermine durch Mitarbeiter des Vereins</b>	<b>50,00 €</b>
(zuzüglich Fahrtkosten)	
<b>6. Aufwandsgebühr für Mehr-Akten-Bearbeitung in einer Mitgliedschaft</b>	
(z. B. durch Wohnungswechsel)	<b>30,00 €</b>
<b>7. Gebühr für nicht wahrgenommene Rechtsberatungstermine</b>	<b>20,00 €</b>
(Termine, die nicht 24 Stunden vorher abgesagt werden)	